

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

HERAUSGEBER: CURT R. VINCENTZ

Geschäftshaus: Hannover O., Am Schiffgraben 41 - Ruf 28882

Bezugspreis: 5,— RM. im Viertel. (einschl. 35 Rpf. Postgeb.); f. d. Ausl. nach Vereinbarung. Abbestellungen können als rechtsgültig nur anerkannt werden, wenn sie uns 15 Tage vor Schluß eines Viertel. zugestellt sind.

Sendungen: für Schriftleitung und Geschäftsstelle nur unter der Anschrift: Deutsche Bauhütte, Hannover 1, Postfach 87

Anzeigen: Satzspiegel 250x197 mm, 4 Spalten, je 46 mm breit. mm-Zeilensatzpreis 15 Rpf., bei Stellenanzeigen u. bei einspaltigen Gelegenheitsanz. nicht-gewerbl. Art 10 Rpf. Nachlässe u. sonstige Bedingungen nach der Preisliste.

Erscheint: 14 täglich, jeweils Mittwochs. Rechtzeitige Lieferungspflicht infolge höherer Gewalt aufgehoben. Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Hannover. Bei Konkurs oder Zahlungsverzug fällt jeglicher Nachlaß fort, auch für bereits berechnete Anzeigen. Alle Rechte vorbehalten.



Gustav-Adolf-Kirche
Berlin - Charlottenburg

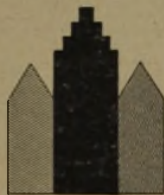
Bei diesem von Professor Dr. Bartning, Berlin, geschaffenen Bauwerk ist sowohl innen als auch außen unser

K-STEINPUTZ

vom Steinmetzen bearbeitet, in größerem Umfange zur Verwendung gekommen. Einzelheiten über diese vorbildlichen Steinputz-Arbeiten und über den genannten Werkstoff stellen wir gern zur Verfügung

Terranova- und Steinputzwerke Essen - Kupferdreh

Berlin · Chemnitz · Frankfurt (M.) · Nürnberg



Lüdemann

Ein neuer Wille

beherrscht die Produktion der Tapetenfabrik Rasch. Namhafte Künstler, glänzend geschulte Facharbeiter halfen 3 neue Kollektionen gestalten. Jede stellt in ihrer Eigenart einen neuen Typ dar. Eins haben alle gemeinsam: Künstlerische Gestaltung, vorbildliche Qualität, überraschende Preiswürdigkeit.

**Weimar-Bauhaus
May-Tapeten**

Im Erdgeschoss befinden sich die Kollektionen. Nur nach mit dem Namen Bauhaus, Weimar oder May am Rand jeder Rolle.

TOD

Dem **Hausschwamm**

Nur durch **KOTHE & EMGE**

HANNOVER, FERNSPR. 80002

10 jähr. Garantie · Kein Umbau ·
Verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!

Weimar Tapeten liefert **Tapetenhaus Behre**

Hannover 1 M, Georgstraße 11

Gute Anzeigen bringen heute wieder Erfolge!

Seit 1806 deutscher Dach-Schiefer

Nach chemischer Zusammensetzung und Struktur erste Klasse.

Schieferwerke Ausdauer A.-G., Probstzella (Thür.)

„ASBELITH“



Ber-Lei-Putzeckleisten und Treppenschienen

In Eisen, Hartmessing und Weißbronze, in allen Ausführungen.
Katalog kostenlos.

WILHELM BERTRAMS,
Metallwarenfabrik · Leichlingen (Rhd.).

ASBEST-ZEMENTSCHIEFER

Hergestellt: auf deutschen Maschinen, von deutschen Arbeitern, mit deutschem Kapital

GADE & LEMBKE, MIESTE (Alt m.)

Epprechtstein
Waldstein
Kösselne
Schloßberg
Schwarzwald
Bayrisch. Wald
Rot Meißner

GRANIT REUL

Berta-Syenit
Meta-Syenit
Tonl-Granit
Grün Porphy
La brador
Balmoral
Schw. Granite

ANDREAS KIRCHENLAMITZ SEN. A-G
bayr. Ostmark

Müllschlucker-Vertrieb

DEUTSCHES REICHPATENT Nr. 514 124

Müll u. Asche wird staub- u. geruchlos aus der Wohnung entfernt

MEININGEN

Weidig Nr. 5. Fernruf 191

Nivellier-Instrumente

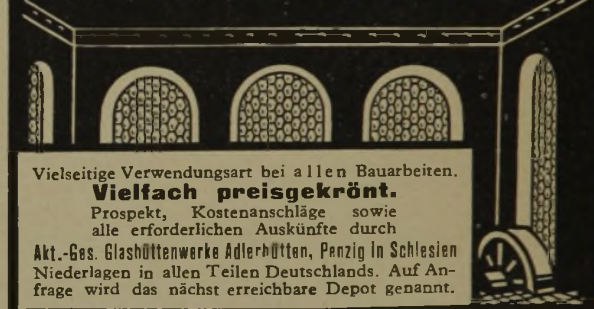
Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmess.
RM. 44.—, ohne Winkelmess. RM. 36.—.

Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge und Zeichenmaterialien.

Nivellier-Instrumente modernster Bauart. Unveränderl. Justierung, weil Fernrohr u. Achse aus einem Stück. Höchste Leistung bei kleinstem Format und geringstem Gewicht. Illustrierte Preisliste gratis.

Georg Butenschön, Bahrenfeld (Hamburg). Gegr. 1886.

Glasbausteine Falconnier



Vielseitige Verwendungsart bei allen Bauarbeiten. **Vielfach preisgekrönt.**

Prospekt, Kostenanschläge sowie alle erforderlichen Auskünfte durch

Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten, Penzig in Schlesien
Niederlagen in allen Teilen Deutschlands. Auf Anfrage wird das nächst erreichbare Depot genannt.

„VELOX“-Schrankschiefbefürbeschläge für Türen mit Holzrahmen u. rahmenlose Spiegelglastüren sind die besten



SCHMIDT & MELDAU, Baubeschlagfabrik, KÖLN/Rh

TIMOL

Bitumen-Isolieranstrich für **Beton** und **Eisen**

ABERNOL

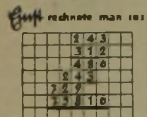
Bitumen-Isolier- und Dichtungsmasse



H. TIMMERMANN, MINDEN I. W.

Spielend leicht!

Die Brücke zum Erfolg!



Das ORIGINAL Dr. Ferrol'sche Neue Rechenverfahren in sechs Lehrbriefen!

Wie rechnet man sich **Blitzschnell** und sicher!



Verlag Dr. Weiler & Co. Köln/Rhein

Das **Original-Dr. Ferrol'sche Neue Rechenverfahren** in 6 Lehrbriefen. **Spielend leicht!**

Gelobt von Technischen Hochschulen, Universitäten, Gymnasien, Lyzeen, Maschinenbauschulen, Ingenieur-Akademien und der maßgebenden In- und Auslands-Presse.

Stark ermäßigter Preis des Werkes **4,85 RM.**

Verlag Dr. Weiler & Co., KÖLN (RHEIN), JAKORDENSTR. 5.
Postanschrift: Köln (Rh.) 1, Schließfach 776.
Die anerkannt beste Rechen-Methode der Welt! (091)

SO

erlangen Sie den wichtigen **Baumeister-Titel:**

Die Baumeisterverordnung. Kommentar zu der Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“ (Baumeisterverordnung) vom 1. April 1931 nebst den Ausführungsbestimmungen der Länder. Herausgeg. u. erläutert von Dr. Hans Fröhlich. 56 Seiten, geb. **2,50 RM.**

Das Buch bringt den ungekürzten Text der Verordnung mit klaren und leicht verständlichen Erläuterungen sowie die Ausführungsbestimmungen der einzelnen Länder. Formulärmuster und Angabe der erforderlichen Wissensgebiete erhöhen den praktischen Wert des unentbehrlichen Werkes. Sofort zu beziehen von der Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

„Deutsche Bauhütte“, Hannover 1, Postfach 87.

Fluralisil

Holz- und Mauerwerkvermittlungs- und Schutzmittel gegen Haus- und Holzschimmel. Als Oberflächenanstrich v. R. Z. A. zugelassen.

Pyromors

kombiniertes Flammen- und Fäulnischutzmittel für Holzwerke jeder Art.

Fluralisil-Spezial

farblos aufrocknendes, alkalisch-säurebeständiges Schlagregentfeuchtheit- u. Putz u. Stein (auch Edelputz).

Prosulfat

Universalmittel gegen Salpetersäurefäulnis. Schutz von Beton gegen Rauhphase. Als Oberflächenanstrich von R. Z. A. zugelassen.

Aquatox

Beton- und Mörtelzusatz von absolut dichter und verklebender Wirkung. Gegen Grundwasserdruckmittel und andere Feuchteigkeit.

Brandin

wasserabweisende und wasserunlösliche Fassadenanstrich in allen Nuancen matt und glänzend.

Farbiges Karbolineum

aus Reinkreosol für Holzschutz, in verschiedenen gut deckenden Farben.

Brandekt

teerfreies Dichtungsmittel gegen Rost- und Dachschimmel in Schwarz lieferbar.

Dachlack

in den Farben Grau, Grün, Rot und Aluminium, für Teer- und Bitumenbelag.

Verlangen Sie von uns Referenzen aus Kreisen der Reichsbahn

Brander Farbwerke, Chemische Fabrik G. m. b. H., Brand-Erbisdorf 1 i. Sa.

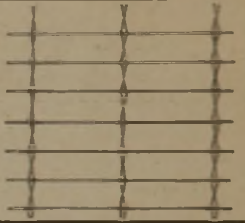


Rabitzgewebe — Streifen- oder Pliestergewebe

ferner neuartiges Spezialputzgewebe mit feststehenden Maschen, DRGM. angemeldet, sehr preiswert, roh und verzinkt, liefert in Sonderheit

Drahtwerk Josef Rösler, Soest, Schließfach 183.

Einige Vertretungsbezirke für besteingeführte Herren noch frei.



Dauerbrand mit Ruhrkohlen

für einfachste Verhältnisse im irischen Ofen mit **Ruhr-Anthrazit-Eiformbriketts**, für höhere Ansprüche im Dauerbrenner amerikanischer Bauart mit **Ruhr-Anthrazit-Nußkohlen**, stellt eine vollendete Lösung der Raumbeheizung unter stärkster Betonung wirtschaftlicher Gesichtspunkte dar, die an Bequemlichkeit, Arbeitserleichterung, Regelfähigkeit und Sauberkeit unerreicht ist.

Unsere Druckschrift „Ruhrkohle im Haushalt“, die für alle häuslichen Feuerungen praktische Anweisungen über sparsames Heizen enthält, stellen wir gern unentgeltlich zur Verfügung.

**RHEINISCH-WESTFÄLISCHES KOHLEN-SYNDIKAT
ESSEN**



Kohlen • Koks • Briketts

„Rombach“

jede Menge frei Keller

Hausbrand u. Industrie

Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H., Hannover, Prinzenstraße 19 • Fernruf 26346/47

Gepresste
Stahltüren



für **Wohn- und Krankenhäuser**
Industriebauten
Flugzeughallen
Garagen

G a s s c h u t z r ä u m e

Man verlange kostenlose Prospekte und Vertreterbesuch

DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE

Brackwede i. W. Aug. Schwarze A-G Berlin NW 7, Unter den Linden 39

Bau-Nachweis

Fortsetzung von der 2. Umschlagseite.

Wirtschaftsgebiet Ostpreußen.

Königsberg i. Pr.

- Ottokarstraße 8 — Garagen- und Bürogebäudeumbau — B: Müller, Dinterstraße 1; A: Bledau, Königstraße 47.
Steinstraße 40/42 — Mehrfamilienwohnhaus — B und A: Wohnstättenges. Oberlaak 1-7 — Neu- und Umbau von Garagen und 1 Werkstatt — B: Haupthandels-gesellschaft Raiffeisen; A: Saßnick, Steinmetzstraße 25.
Hardenbergstraße 30/30a — Garagen- und Lagergebäudeumbau — B und A: Königsmann.
Reickestraße 4 und 4a — 2 Wohnhäuser — B u. A: Wohnstättenges., Arndtstraße 5/7.
Luisenallee 25c — Einfamilienwohnhaus — B und A: Lau, Bachstraße 21.
Auerswaldstraße 18 — Zweifamilienwohnhaus — B: Hoffmann, Hoffmannstraße 9; A: Hundsdorfer, Brahmstraße 7.
Rathkestraße 7 — Wohnhaus — B: Dr. v. Petzinger; A: Schlockermann & Zeitler.
Schwalbenweg, Ecker Lerchenweg — Rektor- und Hausmeisterwohnhaus — B und A: Oberbürgermeister der Stadt Königsberg i. Pr. (Hochbauabtgl.).

Wirtschaftsgebiet Rheinland.

Köln

- An St. Katharinen — 8 Wohnhäuser zu 8, 12 und 20 Wohnungen — B: Kathol. Gesellenhospitium, Breite Str. 106; A: Faense, Baadenberger Str. 58.
Oberländer Ufer — 10 Zehnfamilienwohnhäuser — B: Oppenheimer, Friesenplatz 13; A: Ripbahn, Richartzstraße 10.
Brück-, Planstraße und Waldbröler Straße — 22 Einfamilienwohnhäuser — verschiedene Bauherren; A: Hans Butz, Am Südpark 23.
Gerolsteiner Straße 123 — Wohnhaus — B: Frau G. Gronack, Sülzgürtel 86; A: Paul Gronack, Sülzgürtel 86.
Belfortstraße 13 — Wohnhaus — B und A: H. Bohne, Blumenthalstraße 89.
Heidemannstraße 102b — Wohnhaus — B: Fr. Emma Bieber, Zorndorfstr. 9; A: Stefan Starck, Lindenstraße 17.
Münstereifeler Straße 53 — 5 Zwölfamilienwohnhäuser — B: Rhein. Wohnungsbauges., Hohenzollerngasse 89; A: Müller & Drenkhahn, Remigiusstr. 32.
Langgasse 23 — Zwölfamilienwohnhaus — B: Leopold Dahmen, Langgasse 21; J. Erberich, Sedanstraße 9.
Max-Bruch-Straße 5 — Einfamilienwohnhaus — B: Doerenkamp, Landgrafenstraße 35; A: Gg. Klöppel, Ehrenstraße 100.
Im Weidenbruch — Zweifamilienwohnhaus — B: Karl Schmittfinke, Regentenstraße 93; A: Fritz Rumpelhardt, Schwerthof 115.
Weidenbruch 55 — Einfamilienwohnhaus — B: Josef Gey, Wittkindstraße 17; A: Fritz Rumpelhardt, Schwerthof 115.
Brambachstraße 31 — Einfamilienwohnhaus — B: Wwe. Otto Ahrem, Siemensstraße 61; A: Jul. Gatzel, Pfälzerstraße 50.
Zülpicher Straße 351 — Neunfamilienwohnhaus — Wwe. Georg Lutz, Friesenplatz 8; A: Paul Gronack, Sülzgürtel 86.
Weidenbruch 57 — Zweifamilienwohnhaus — B: Pet. Funke, Dünnwalder Straße 17; A: Fritz Rumpelhardt, Schwerthof 115.
Landgrafenstraße 114 — Einfamilienwohnhaus — B: Dr. Paul Rabich, Hirschbergstraße 26; A: E. Bolten, Habsburgerring 8.
Hermeskeiler Straße 55 — Wohnhaus — B: Friedr. Schmitz; A: P. Nöcker, Vorgebirgsstraße 11.
Raschdorffstraße 40 — Einfamilienwohnhaus — B: Frau Dr. Jos. Hecking, Eupener Straße 27; A: Peter Wals, Mehlem.
Rösrather Straße 747 — Zweifamilienwohnhaus — B: Frau Anna Riebel, Lützerather Straße 13; A: Stef. Dinkelmann, Rosenstraße 79.
Baldurstraße 4 — Einfamilienwohnhaus — B: Gemeinnützige Eigenheim-Baugenoss. Königstor, e. G. m. b. H., Wodanstr.; A: Bernh. Rest, Rösrather Straße 537.
Planstraße 7 an der Olpener Straße — Einfamilienwohnhaus — B: Hans Hahn, Olpener Straße 438; A: H. Brennicke, Neuhöfferstraße 37.
Rinderweg 23 — Einfamilienwohnhaus — B: Hans Kerber, Refrath, Dolmannstraße 3; A: Karl Schorn, Petersbergstraße 4.
Bevingsweg 106 — Zweifamilienwohnhaus — B: P. Konkol, Mollwitzstraße 10; A: Lahaye, Rösrather Straße.
Planstraße 36 — Einfamilienwohnhaus — B: Wilh. Ingenmey, Everhardstraße 49; A: Karl Schorn, Petersbergstraße 4.

Wirtschaftsgebiet Schlesien

Breslau

- Drachenbrunner Straße — Wohnhaus — B: Frau Gertrud Czialis.
Güntherstraße — Wohnhaus — B: Frau Charl. Vollmann, Viktoriastraße 110; U: Rich. Haase, Viktoriastraße 115.
Gustav-Adolf-Straße 7 — Wohnhaus — B: P. Brauner, Gustav-Adolf-Straße 7; U: Der Bauherr.
Kundschtzer Straße 23 — Wohnhaus — B: K. A. Jodexnis, Neue Schweidnitzer Straße 10.
Max-Pache Straße 21 — Wohnhaus — B: Ernst Baum; U: Jos. Krämer, Breslau-Klein-Mochbern.
Morgenastraße 1b — Wohnhaus — B: Frau Auguste Kräusel, Brockauer Straße 10.
Moritz-v.-Strachwitz-Straße — Wohnhaus — B: E. Schnabel, Friedensburgstraße 12.
Neukirchner-Straße — Wohnhaus — B: Felix Mayer, Anderssenstraße 9; U: J. Kuhnert.
Steinstraße 145 — Wohnhaus — B: Ernst Hetzke, Steinstraße 121a; U: Der Bauherr.
Woyrschstraße — Wohnhaus — B: Frau Emma Hoffmann, Leuthenstraße 50; U: Gustav Görtz.
Woyrschstraße — Wohnhaus — B: Frau Emma Krause; U: Gustav Görtz, Trachenberger Straße 123 — Fabrikgebäude — B: Emailierwerk Germania; A: G. Preuß, Claassenstraße 17.
Dornroschenweg — Wohnhaus — B: Frau A. Duda; U: Bgsh. Scheermann, Tauentzienstraße 72.
Hohenzollernstraße 130B — Wohnhaus — Max Günther, Neudorfstraße 117; U: Der Bauherr.
Tangastraße — Wohnhaus — B: H. Plischka; U: E. Francke.
Flughafenstraße — Flughafen mit Verwaltungs- und Restaurationsgebäude — B: Flughafen Breslau, G. m. b. H.
Roonstraße — Mehrere Wohnhäuser — B: Stadtverwaltung (Wiesner-Stiftung); A: Städtisches Hochbauamt.
-Bischofswalde
Heinzelmannchenweg 26 — Wohnhaus — B: Gustav Knappe, Meisenweg 44; U: Erich Wahl, Klosterstraße 35.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.


Kennen Sie schon die Vorteile einer Diktiermaschine!

Wenden Sie sich zur unverbindl. Beratung an

H. A. Rademacher
Diktiermaschinen, Walz., Zubehör
Hannover, Prinzenstr. 16, Ruf 26428

Normalisierte Glaswände

Erste und älteste Firma dieser Spezialität



Wetzlarer Möbelwerkstätten
G·M·B·H· WETZLAR

Geld für Neubau und Entschuldung.
3 1/2 Zins. u. 3 0/0 Tilg. jährlich. Volle Auszahlung.

Nordwestdeutsche Bauspar- u. Entschuldungskasse, Bielefeld. Staatl. zugel. Gen.-Vertr. Fritz Keidel, Hannover, Schließfach 205. Rückporto. Büro: Rosenstr. 4, Am Hauptbahnhof.

Rhein. Bimsbaustoffe:
Zementschwemmsteine, 3", 4" u. 5"
Bimszementdielen, 5, 6, 7 und 8 cm
Bimskies in feinkörniger Ware liefern prompt

GEBR. KOHL
Schwemmstein- und Bimszementdielenfabrik
Mülhofen bei Engers a. Rhein

METO-Putzeckeleisten



D.R.G.M.

Der fortschrittlich. Baufachmann verwendet nur **METO-Putzeckeleisten**. Keine gepreßten Leisten, keine durch Pressen beschädigte Zinkoberflächen, Profile 1-10 im vollen feuerverzinkt, Rosten der Schnittflächen ausgeschlossen, Höhere Stabilität und Stoßfestigkeit, Inligste Verbindung des Putzes. Längen auch über 2,40 m lieferbar.

Katalog ob. Eckleiste u. Treppenschalen, a. Wunsch

METALLWERKE OHLIGS G.M.B.H. SOLINGEN-OHLIGS

KIRCHEN-GLOCKEN

Glockenspiele

Franz Schilling Söhne in Apolda (Thüringen).

Gegründet 1826. Bisher über 12 000 Glocken gegossen.

Beachten Sie die Lieferantentafel!

Moderne! Fußböden!

DURCH **PARKETT MAYER**

HANNOVER
KOLLENRODTSTR. 14 · T. 63776

„Perspektiven“

in Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt

DRESDEN-A. 19
Comeniusstraße 83 II.



Klapp-Schiebefenster

System Joka DRGM.
der Firma
J. N. Joka, Münster i. W.
Fernruf: 404 63

Rolladen
aus Holz und Stahlwellblech

Markisen
Jalousien
Holzdraht- u. Selbstroller-Rolläden

Reparaturen prompt und preiswert
Rollwände- & Jalousien-Fabrik

C. Behrens G.m.b.H.
Hannover Nordfelder Reihe 25
Fernruf: Nummer 212 86, 203 88

**Zentral-
heizungen
Warmwasser-
bereitungen
Lüftungen**

Reparaturen, Umbau

Janeck & Vetter

BERLIN SW 61
Teltower Str. 17
Fernr. 5 Bergm. 5808/09

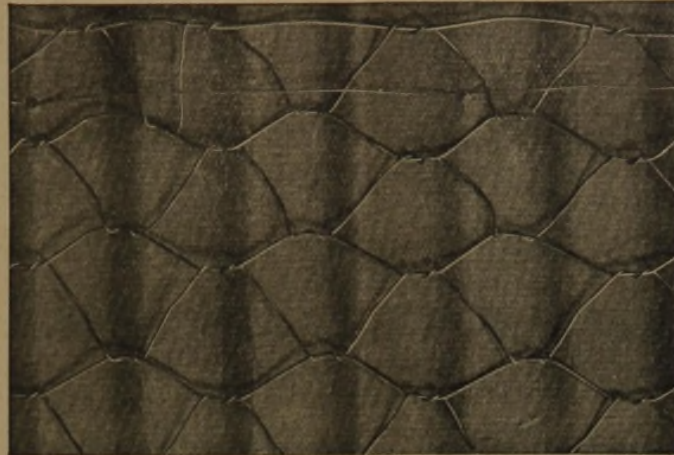
Seit 1890 Lieferant
sämtlicher Behörden

Schmiedeeiserne
Wendel-Treppen
Schornstein- u. Ven-
tilations-Aufsätze

Friedrich Koch
Hall (Schwáb.), Am Bahnhof 9.



**PARA-MATTE DRP.
DER PUTZTRÄGER**



Leichte Handhabung beim Aufbringen der Matten,
Bequemes Anbringen des Unterputzes,
Unmittelbares Glätten der Decken von einer Rüstung aus,
Große Ersparnis an Mörtel,
Unbedingt rissfreie Decken,
Gute Isolierung gegen Schall, Wärme und Kälte

Neuwalzwerk Aktiengesellschaft Böisperde i. W.
Einige Bezirke noch für Vertretungen frei

**Falzbautafeln
Anker-urecht**

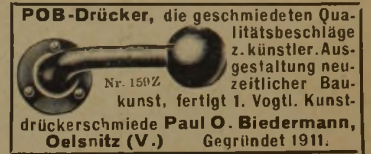


Zur
Trocken-
legung
feuchter
Wände

HERMANN PAUL
BRESLAU 5
GARTENSTRASSE
LAGER IN JHRER NÄHE

DRUCKSCHRIFT NR 20
KOSTENLOS

POB-Drücker, die geschmiedeten Qua-
litätsbeschläge
z. künstl. Aus-
gestaltung neu-
zeitlicher Bau-
kunst, fertigt I. Vogtl. Kunst-
drückerschmiede **Paul O. Biedermann,**
Oelsnitz (V.) Gegründet 1911.



Fensterladen - Innenöffner



Kurbel
versenkbar

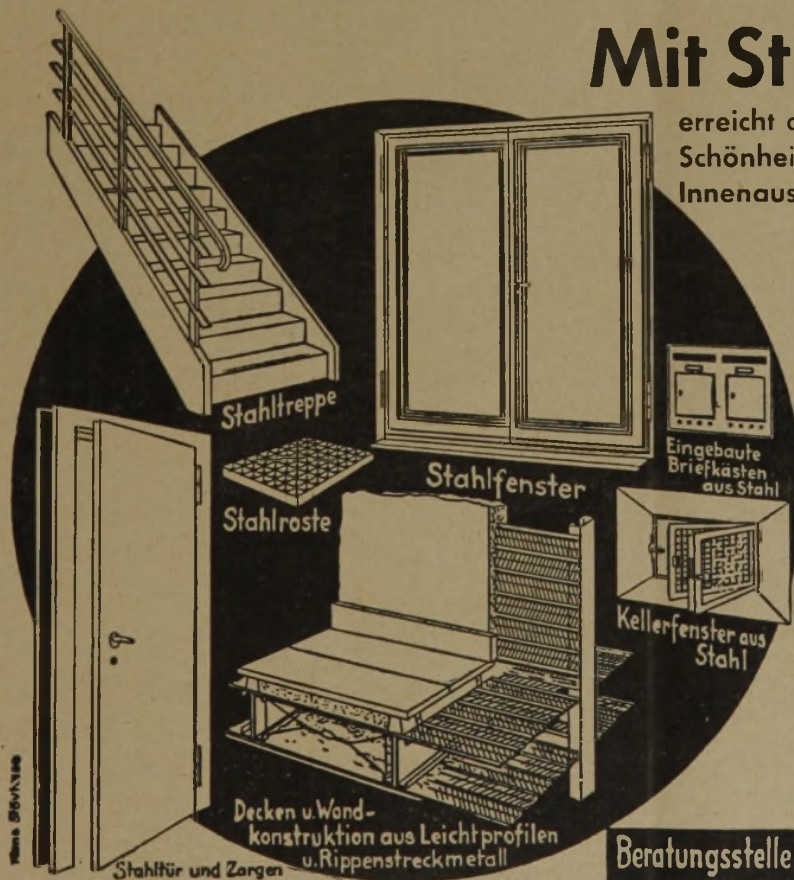
D.R.P.

konstruktiv unübertroffen
für Mauerstärken 35-65 cm
sofort ab Lager lieferbar

Bruno Mädler, Spezial-Baubeschläge
Berlin SO 16, Cöpenicker Straße 64
Katalog 208DB wird kostenlos versandt

Mit Stahlbauteilen

erreicht der fortschrittliche Architekt höchste
Schönheit, Sauberkeit und Haltbarkeit im
Innenausbau ohne Steigerung der Kosten.



Stahl-treppe

Stahlfenster

Eingebaute Briefkästen aus Stahl

Stahlroste

Kellerfenster aus Stahl

Decken u. Wand-konstruktion aus Leichtprofilen u. Rippenstreckmetall

Stahltür und Zargen

Türen, Türzargen und Türschwellen,
Fenster, Kellerfenster,
Treppen, Fuß- und Wandleisten,
Bilderleisten und Putzckleisten,
Putzträger aus Streckmetall und
Drahtgeflecht, Gitterroste,
Briefkästen, Müllschlucker usw.



Beratungsstelle für Stahlverwendung, Düsseldorf-Stahlhof



Ihr Baderaum ist schön und zweckmäßig. Er hat keine Ausstattung von übersteigertem Wert, dafür ist aber die sorgfältige Wahl der technischen Einrichtungen entscheidend gewesen. Sie war gut beraten und nahm ein vollkommenes Gerät:

JUNKERS GASBADEOFEN VW 32.

Er liefert ein Vollbad in wenigen Minuten. Seine neuartige Umstellbrause, im Brausehalter liegend, füllt die Wanne und gibt stets griffbereit ein Brausebad, wie man es wünscht. Als Strahlbrause gebraucht, massiert der Füllstrahl kräftig die Haut, während nach einer kleinen Drehung des Brausekopfes die prickelnden Strahlen der Regenbrause wunderbar erfrischen.

Doeh damit nicht genug der Vorteile. Man kann mit der Umstellbrause auch das nahe Waschbecken sowie Eimer, Schüsseln und Krüge mit warmem Wasser füllen. Das ist sehr praktisch und erweitert die Ausnutzung des Gerätes für den Haushalt beträchtlich.

Es vereinigt die Vorzüge einer wichtigen technischen Neuerung für die Badehygiene mit hoher Qualität und niedrigem Preis. Junkers VW 32 entspricht der Norm DIN-DVGW 3231.

Fordern Sie unsere ausführliche Druuckschrift „Die Gesundheit selber“.

Junkers & Co., G.M.B.H., Dessau,
Fabrik wärmetechnischer Geräte.



Erprobter Holzschutz

dient zur Erhaltung Ihrer Sachwerte.
„XYLAMON“ ist von der Wissenschaft und Praxis anerkannt. Sicheres Vorbeugungs- und Bekämpfungsmittel gegen Hausschwamm, Holzwurm, Fäulnis und Pilzbefall. Einfach in der Anwendung. Billig im Gebrauch.

Consolidirte Alkaliwerke Abteilung Hannover,
Hannover 1, Königstraße 6. — Fernruf: 51525.



**DAS
BESTE
BAUEN
GEBIETET
VERWENDUNG
VON QUALITÄTS-
BAUSTOFFEN!**

STAUSSZIEGEL-GEWEBE

steht seit mehr als 40 Jahren in der ersten Reihe aller hochwertigen deutschen Baustoffe; als Putzträger an allererster Stelle.

Staussziegel-Gewebe in Rollen (5 m²)
Staussziegel-Gewebe in Tafeln
Staussziegel-Gewebe in Streifen
Deutsches Qualitätserzeugnis der
STAUSS & RUFF A.-G., COTTBUS

AUS DEN ORGANISATIONEN DER DEUTSCHEN TECHNIK

Reichskammer der bildenden Künste.

IV. Anordnung!

Der Präsident Prof. Hönig hat auf Grund des § 25 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 eine vierte Anordnung betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten vom 29. Oktober 1934 erlassen:

„§ 1. Die in meiner zweiten Anordnung betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten vom 1. Oktober 1934 festgesetzte Frist zum Einreichen von Plänen bei den Baupolizeibehörden wird bis zum 2. Januar 1935 verlängert.“

§ 2. Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.“

Zur Berufsschutzanordnung der Reichskammer der bildenden Künste.

Der Reichsverband Deutscher Baumeister unterbreitet einen Vorschlag als Entschliebung, in der es u. a. heißt: „Das Recht zur Planung und Vorlage der Planungen von Bauwerken, die die äußere Gestaltung beeinflussen, ist auch den deutschen Baumeistern zu belassen, wenn sie ihre künstlerische und eigenschöpferische Gestaltungskraft erwiesen haben. Dabei darf dieses Recht nicht abhängig gemacht werden von der jeweiligen Art der Beschäftigung in der Bauwirtschaft, da es nach der 1. Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz unerheblich ist, ob die Mitwirkung erfolgt durch Unternehmer oder Personen in einem Angestelltenverhältnis. Infolge der Zugehörigkeit der Unternehmer oder Angestellten in der ausführenden Bauwirtschaft kann die Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste entfallen, jedoch unterliegen diese Unternehmer und Angestellten den gleichen Berufspflichten und Berufsgrundsätzen — unter sinngemäßer Abänderung für die ausführende Bauwirtschaft — wie die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste. Von allen Architekten, die das Recht zur Planung erhalten, ist dasjenige Maß bautechnischer Kenntnisse und Erfahrungen zu verlangen, wie sie der deutsche Baumeister nachgewiesen hat. Die Feststellung der künstlerischen und eigenschöpferischen Fähigkeit darf nicht von dem Empfinden einzelner Personen abhängig gemacht werden. Das Bauwerk ist stets im Rahmen seiner Gesamtwirkung im Landschafts- oder Städtebild, unter Beachtung seines Zweckes und der zur Verfügung stehenden Mittel zu betrachten. Zweifelhafte Fälle dürfen nicht sofort abgelehnt, sondern müssen beobachtet werden.“

Bis zur Aenderung der Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste im vorgenannten Sinne ist die Anfertigung von Entwürfen und deren Vorlage bei den Behörden nicht von der Mitgliedschaft zur Reichskammer der bildenden Künste abhängig zu machen.

Ausführungsbestimmungen zur Baumeister-Prüfungsordnung.

Das Preussische Handelsministerium hat folgende Ausführungsbestimmung zur „Prüfungsordnung für die Ablegung der Baumeisterprüfung“ erlassen. Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
2. eine Geburtsurkunde,
3. das Zeugnis über das Bestehen der Gesellenprüfung in einem Bauhauptgewerbe. Bauhauptgewerbe sind das Maurer- und das Zimmerergewerbe. Darüber, ob für den Bezirk eines Prüfungsausschusses auch das Steinmetzgewerbe als Bauhauptgewerbe zu gelten hat, beschließt die Handwerkskammer mit Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe,
4. das Zeugnis über das Bestehen der Reifeprüfung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bau- und Baugewerkschule. Als staatlich anerkannte Bau- oder Baugewerkschulen gelten die in der Reichsliste der (Höheren) technischen Lehranstalten — Reichsministerialblatt 1931, Seite 346 — eingetragenen Anstalten,
5. der Nachweis, daß der Prüfling mindestens 5 Jahre als Geselle, Bauführer oder Techniker bei Ausführung von Bauten praktisch, nicht nur zeichnerisch tätig gewesen ist,
6. ein polizeiliches Führungszeugnis,
7. ein behördlicher Nachweis, daß der Prüfling im Bezirke des Prüfungsausschusses seit 6 Monaten seinen Wohnsitz gehabt hat,
8. eine eidesstattliche Versicherung darüber, ob der Prüfling sich bereits einer Baumeisterprüfung unterzogen oder zur Ablegung der Baumeisterprüfung gemeldet hatte,
9. ein Beleg über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (§ 9). Die Bewilligung von Ausnahmen von den Erfordernissen zu 3 und 7 hat der Prüfling gleichzeitig mit dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung bei dem Prüfungsausschuß unter Darlegung der Gründe zu beantragen; über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuß nach Anhörung der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer. Gegen die ablehnende Entscheidung des Prüfungsausschusses ist binnen 2 Wochen die Beschwerde an den Regierungspräsidenten — in Berlin an den Polizeipräsidenten — zulässig. Dieser entscheidet endgültig.

Reichsverband des Deutschen Zimmerhandwerks.

26. Reichsverbandstag in Hannover.

Die verantwortliche Leitung liegt in den Händen des Reichsverbandsleiters (Zimmermeister Robert Roth, MdR., Liedolsheim), dem ein Beirat von 9 Mitgliedern mit beratender Stimme zur Seite steht. Die Beiratsmitglieder, die von der Landesfachverbandsführung unabhängig sein sollen, werden vom Reichsverbandsführer ernannt, und zwar 6 bezirkliche Beiräte, denen die Aufgabe zufällt, über die Gebietsorganisation (Landesverbände) zu wachen und 3 fachliche Beiräte. Auch der Fachblattverlag und eine noch zu gründende Wirtschaftsorganisation (für gemeinsame Arbeiten und gemeinsame Materialbeschaffung) unterstehen der Weisung des Reichsverbandsführers. Ausführendes Organ ist der Reichsverbandsgeschäftsführer (Dr. Gerland, Kassel), der die Anordnungen des Reichsverbandsführers weiterzuleiten und alle Geschäftsvorgänge verantwortlich zu bearbeiten hat. Ihm unterstehen die Leiter der einzelnen Abteilungen, die keine selbständige Geschäftsführung besitzen. Ueber die Hauptverwaltung geht der Weg vom Reichsverbandsführer zu den 15 vorgesehenen Landesverbandsführern.

B Ü C H E R U N D S C H R I F T E N

Alle hier besprochenen Bücher sind durch den Buchverlag der Zeitschrift zu beziehen, Hannover, Postfach 82.

Die Bauzünfte im alten Hamburg. Von Dr.-Ing. William Gerber. Selbstverlag der Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg“. 4 RM.

Ach, man kennt viele Werke auf diesem Gebiete, die meistens eine lückenhafte, aber brave Sammlung von allerlei Urkundenresten enthalten, dazu einige geschichtliche Dokumente im Auszug oder ihren ganzen Wortlaut bringen, welche Art Bücher nachher doch viele Leser doch nicht befriedigen. Bei diesem Werke ist das Gegenteil der Fall. Es ist eine ausgezeichnete Sammlung von geschichtlich zum Teil überraschenden Einzelheiten aus dem Ringen der alten Meister. Man erfährt, wie sie sich einst an den großen Bauaufgaben schaffend nicht nur mit allerlei Widerwärtigkeiten der Aufgabe, sondern auch mit Behörden und listigen Konkurrenten herumzuschlagen hatten. Ein außerordentlich vielseitiges Material wird beigebracht, um zu zeigen, mit welcher Unermüdlichkeit und Kühnheit, mit wieviel begrenzter Gemeinnützigkeit sie einst in ihre Zeit Ordnung brachten. Diese Meisterordnungen haben in Hamburg schon früh eine große Bedeutung angenommen. Es gab auch in der alten Zeit große Unternehmungen, die ständig ein paar hundert Gesellen beschäftigten; es gab viel harte Kämpfe. Gesellenartikel und die Maureramtsrollen werden wieder lebendig. Man erfährt von der Hauszimmer-Brüderschaft, die in Hamburg schon

1376 erstand, von alten Formeln, Wanderausweisen, dem Wesen der fremdgeschriebenen Gesellen, Rechten, Pflichten, Gewerkskriegen, von den Leiden der Zeit und ihren Unruhen und von der Sucht, Trübungen der Wirtschaft mit Vorschrift-Paragrafen zu Leibe zu gehen, und von all den tausend Dingen und Begebenheiten. So empfängt man in diesem Buche reichliche und interessante Einblicke. Heute, wo wieder die Tradition ihre Würde zugesprochen erhält, gehört dies Buch in jede Ortsbibliothek.

Das stählerne Geheimnis. Zukunftsroman von Hans Dominik. Geh. 3,10 RM., geb. 4,50 RM. Verlag Scherl.

Das vorliegende neue Werk Dominiks, das — wie die meisten Romane dieses Verfassers — Bilder auf dem Gebiete der Zukunftstechnik zeigt, schildert die Konstruktion und das Niederbringen eines 15 km langen Stahlschachtes auf den Meeresgrund. Der Zweck des Unternehmens bleibt allerdings dem Leser zunächst dunkel. Aus der außerordentlich spannend aufgebauten Handlung zeigt sich der große Konflikt zwischen USA. und Japan, in dem schließlich die Amerikaner durch den Ausbau einer neuartigen Treibstoffquelle als die Ueberlegenen hervorgehen. Dem Techniker werden besonders die großartigen Bilder eines riesigen amerikanischen Stahlkonzerns interessieren, dessen geheimnisvolles Arbeiten die Japaner vergeblich zu durchschauen versuchen. Dr. L. V.

Grunderwerb und wertzuwachssteuerliche Begünstigung des Kleinwohnungsbaues.

Die in § 8 Nr. 9 GrErwStG. und nach § 5, 1, 15 Wertzuwachs-Musterordnung vorgesehenen Steuerbefreiungen zugunsten des Kleinwohnungsbaues werden auch dann gewährt, wenn Grundstücke von einem privilegierten Unternehmen auf ein anderes übertragen werden. Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist in diesem Falle nur, daß die Uebertragung zwecks Fortführung der Siedlungstätigkeit erfolgt (ERFH. 21. 144). Zu beachten ist allerdings, daß die Steuerfreiheit in solchen Fällen nur insoweit gewährt wird, als die Kleinwohnungen bei der Uebertragung noch nicht vorhanden sind (ERFH. 7, 133 und 13, 144). Im Zusammenhang mit dieser Steuervergünstigung ist darauf hinzuweisen, daß das Bebauungsprivileg in der Wertzuwachssteuer (zur Rechtslage dieser Vorschrift vgl. Verf. i. DStBl. Jg. 1933, S. 991) dann nicht gewährt werden kann, wenn ein privilegiertes Unternehmen auf ein anderes übertragen wird oder wenn Anteile einer Grundstücksgesellschaft veräußert werden (EPrOVG. VII C 136/29 vom 9. Mai 1930 — JW. 1931 S. 3491). Dieser Rechtssatz bedeutet für den wirtschaftlich gleichliegenden Fall bei einer Genossenschaft die Wertzuwachssteuerpflicht (§ 1 Abs. 3 der Wertzuwachs-Musterordnung). Die Steuerpflicht wird hier freilich nicht immer ausgelöst. Es kommt wohl nur der Fall in Frage, in dem das Geschäftsguthaben auf Erwerber übertragen wird, die schon Genossen sind oder es werden (§ 76 GenG.). Im Falle der Abtretung des Liquidationserlöses (§ 91 GenG.) besteht keine Wertzuwachssteuerpflicht, da der Erwerber durch diesen Vorgang nicht in gesellschaftsrechtliche Beziehungen zur Genossenschaft tritt.

Dr. Hans Mühling, Wandsbek.

Finanzierung des Silobaues.

Die neuzeitliche Futtereinsäuerung in Silos soll weiter gefördert werden. Zusätzlich wurden durch den Reichsernährungsminister 4,5 Millionen RM. bereitgestellt, weitere 10 Millionen RM. sollen im Haushaltsjahr 1935/36 gegeben werden, um neue Färsäuerungsbehälter zu erbauen. Der bisher für den Einzelbetrieb festgesetzte Höchstbeihilfesatz von 200 RM. wird auf 1000 RM. erhöht. Die Richtlinien für die Inanspruchnahme dieser Reichsbeihilfen besagen u. a.:

1. Ein Baukostenzuschuß von 4 RM. je Kubikmeter umbauten Raumes wird nur für Einsäuerungsbehälter (Silo, Grube) in massiver Ausführung (Beton, Stein, Mauerwerk, Eisen) oder aus Holz gewährt, die wasserdruckfest und wasserundurchlässig sind, sowie allen sonstigen an eine brauchbare Einsäuerungsanlage zu stellenden Anforderungen (sachgemäße Konstruktion und Bauausführung) entsprechen.
2. Der Höchstbeihilfesatz für den einzelnen Betrieb beträgt 1000 RM. (entsprechend 250 cbm Behälterraum).
3. Betriebe, die in der Vergangenheit bereits einen Baukostenzuschuß aus Reichsmitteln erhalten haben, können bei der neuen Unterstützungsaktion nur insoweit berücksichtigt werden, als der Gesamtbetrag des ihnen zu gewährenden Bauzuschusses (einschließlich der bereits in Anspruch genommenen Beihilfe) 1000 RM. nicht übersteigt.
4. Für eckige massive Behälter, deren Ecken nicht hinreichend ausgerundet sind, wird eine Reichsbeihilfe nicht gewährt.
5. Für Holzbehälter wird ein Baukostenzuschuß nur dann bewilligt, wenn sie als Rundbehälter mit einem mit der Wandung fest verbundenen Boden (Holzboden oder massives Fundament) ausgeführt werden. Die zum Behälterbau verwendeten Holzbohlen müssen mindestens 5 cm stark, gefedert oder gespundet sein.
6. Beihilfeanträge sind mit genauen Bauplänen den zuständigen Landesbauernschaften zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Der deutsche Einheitsmietvertrag.

Vom Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine und dem Bund Deutscher Mietervereine unter Führung des Reichsjustizministers ist der „Deutsche Einheitsmietvertrag“ (DEMV) aufgestellt.

Weitverbreitet ist der Irrtum, es sei neues, zwingendes „Recht“ geschaffen. Nur darum handelt es sich, Vermieter und Mieter dahin zu bringen, das Mietverhältnis als eine zu jeder gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtende „vertrauensvolle Hausgemeinschaft“ (§ 7) zu betrachten, als ein Rechtsgeschäft, das wie kaum ein anderes zum Wohl der Gesamtheit den berechtigten Wünschen beider Teile gleichmäßig Rechnung tragen soll. Dem dient die Anweisung der Spitzenverbände an die unterstellten Vereine, künftig nur den DEMV auszugeben und die alten verklausulierten Vertragsmuster schnellstens aus dem Handel zurückzuziehen. Wenn so zwar das Gesetz praktisch durch den neuen Vertragstyp ersetzt werden, ja sogar in der allgemeinen Rechtsüberzeugung der Verstoß gegen dessen

Grundsätze sich mehr und mehr als der Rechtlichkeit widerstreitend herausbilden wird, bleibt doch für abweichende und ergänzende Vereinbarungen Raum.

Weitgehende Unklarheit besteht auch über das Anwendungsgebiet des DEMV wie über die künftig als unstatthaft geltenden Klauseln der bisherigen Formularverträge. Er gilt für Wohnungen wie für gewerbliche Räume und ist für Alt- wie für Neuwohnungen benutzbar, sieht aber in den nicht dem Reichsmieten- und dem Mieterschutzgesetz unterliegenden Wohnungen den Regelfall; für die anderen gelten die Bestimmungen nicht, soweit sie zum Nachteil des Mieters vom Gesetz abweichen (Miethöhe, Zahlungsweise, Instandsetzungspflicht, Vertragsauflösung); auch künftig kann also z. B. der Vermieter solcher Wohnungen die Mietaufhebung nur nach dem Mieterschutzgesetz verlangen.

Bei Verträgen von unbestimmter Dauer sieht der DEMV vor, daß jede Partei das Mietverhältnis zum Ende eines Kalender- vierteljahres, spätestens an dessen drittem Werktag, kündigen kann; § 2 Abs. 2. Es entfällt ferner das Kündigungsrecht des Vermieters wegen geringfügiger Vertragsverletzung und geringfügigen Mietzinsrückstandes — man denke an die unerquicklichen Klauseln, wonach der Vermieter bei jeder Art von Waschen in der Wohnung (Kleinwäsche!) oder bei Zahlungsverzug über den 2. des Monats hinaus fristlos kündigen durfte. Das kann er künftig nur bei Rückstand von mehr als der Hälfte des fälligen Betrages über zehn Tage trotz Zahlungsaufforderung, nach Zahlung vor Kündigung überhaupt nicht mehr. Das Kündigungsrecht des Mieters wegen wesentlicher Wohnungsmängel und das der Beamten, Militärpersonen, Geistlichen und Lehrer bei Versetzung (BGB § 570), der Erben beim Tode des Mieters (§ 569) soll nicht mehr beschränkt werden. Auch in dem trüben Kapitel der Untervermietung greift eine sozialere Gestaltung Platz; § 7 Abs. 4. Der Vertrag ändert nichts an § 549 Abs. 1 BGB, der die Untervermietung von der Erlaubnis des Vermieters abhängig macht, läßt jedoch diese Erlaubnis als für die ganze Mietdauer erteilt gelten. Der Vermieter kann aber einer bestimmten Untervermietung widersprechen oder die Zustimmung widerrufen, wenn gegen den Untermieter ein wichtiger Grund vorliegt. Die vertragliche Ausschließung des Kündigungsrechtes des Mieters bei Nichtgestattung der Untervermietung soll nicht mehr zulässig sein. Bei unbefugter Untervermietung kann der Vermieter verlangen, daß der Mieter spätestens binnen Monatsfrist das Untermietverhältnis kündigt. Geschieht das nicht, so kann der Vermieter das Hauptmietverhältnis fristlos kündigen, aber nur unverzüglich, sobald er die gegen den Untermieter sprechenden Gründe erfahren hat oder die Frist zur Kündigung des Untermietverhältnisses fruchtlos abgelaufen ist. Entgegen weitverbreiteter Meinung kann, wie bisher, die Erlaubnis auf einen bestimmten Mieter beschränkt werden.

Die alten Formularverträge sahen regelmäßig den Ausschluß von Gewährleistungsansprüchen des Mieters vor, ließen ihn aber umgekehrt für alle, also auch für nicht verschuldete Schäden haften. Das hat vielfach erbittert, obwohl verständlich war, daß die Vermieter keine Neigung hatten, sich mit dem oft unmöglichen Beweis eines Verschuldens des Mieters oder einer Person, für die er einzustehen hat (Familie, Untermieter, Hausangestellte, Lieferanten) zu belasten. Der DEMV trägt diesen Interessengegensätzen Rechnung: der Mieter soll nur bei Verschulden haften, doch trifft ihn für das Fehlen des Verschuldens die Beweislast. Im DEMV erscheint auch weder die Erklärung des Mieters, daß er die Räume im vereinbarten Zustand übernommen habe, noch auch seine Verpflichtung, die eingebauten Einrichtungen, z. B. Oefen, Lichtanlage, Waschbecken, Badewanne, dem Vermieter beim Auszug ohne Entschädigung zu überlassen. Er kann sie wegnehmen (§ 12 Abs. 2), wenn der Vermieter sie nicht gegen angemessene Entschädigung übernimmt (nach dem „Zeitwert“).

Vor allem räumt der Vertrag mit dem Aufrechnungs- und Minderungsverbot auf. Das Gesetz gibt nämlich dem Mieter einen Schadenersatzanspruch, wenn die Räume bei Vertrags- schluß mit einem wesentlichen Fehler behaftet waren oder wenn ein solcher Mangel später infolge eines vom Vermieter zu vertretenden Umstandes entstanden oder der Vermieter mit der Beseitigung des Mangels im Verzug ist (§ 538 Abs. 1 BGB). Bei Verzug kann der Mieter den Mangel selbst beseitigen lassen und Ersatz der Aufwendungen verlangen (Abs. 2). Die vertragliche Ausschließung dieser Rechte des Mieters war als Sicherung gegenüber zahlungsunfähigen oder zahlungsunwilligen Mietern verständlich, führte aber zu einer bedenkliehen Entrechtung des Mieters: nahm er eine unaufschiebbare, vom Vermieter nicht zu erreichende Instandsetzung vor und zog er dann die Kosten vom Mietzins ab, so mußte er sich auf die Aufrechnungsklausel verlassen lassen. Hier geht der DEMV einen Mittelweg: die Aufrechnung ist zulässig, wenn der Mieter diese Absicht einen Monat vorher ankündigt (§ 6). Das beruht darauf, daß der Vermieter, um sich nicht ständig solchen seine eigenen Verpflichtungen (Zinsen, Steuern) gefährdenden Dingen ausgesetzt zu sehen, in der Lage sein muß, inzwischen durch Klage die Berechtigung des gegnerischen Anspruches festzustellen.

Dr. Schimmelbusch.

KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

Wettbewerbsausschreibungen: Berlin. Reichsministerium des Innern. Ideenwettbewerb für die Ausgestaltung von 2 Torpfeilern am Haupteingang der Dietrich-Eckart-Freilichtbühne. Zugelassen: Bildhauer, die der RdbK. angehören. Preise: 1000, 750, 500 RM. und 10 Ankäufe zu je 250 RM. Einlieferung 25.—28. Januar 1935 an die RdbK., Berlin C 2, Schloß Schlüterhof. Im Preisgericht u. a. Pfundtner, Hönig, March, Schultze-Naumburg, Wackerle. — **Düsseldorf.** Durchbruch Bolkerstraße zum Hindenburgwall. Zugelassen reichsdeutsche Architekten, die seit mindestens 6 Monaten in Deutschland leben. Frist: 21. Januar 1935. Preise zu 500, 350 RM. und 2 Ankäufe zu je 100 RM. Im Preisgericht u. a. Grund, Fahrenkamp. — **Köln.** Siedlerhäuser und Geländeaufteilungspläne. Aufgefördert alle im Treuhänderbezirk Rheinland ansässigen oder geborenen angestellten Architekten, soweit sie stellungslos sind oder im Arbeitsdienst stehen. Frist: 31. Januar 1935. Unterlagen durch die Reichsberufsgruppe der Techniker in der Deutschen Arbeitsfront (Bezirk Rheinland), Köln, Göbenstr. 10 (Höhe der Preise nicht angegeben). — **Landau (Pfalz).** Sparkassengebäude. Zugelassen freischaffende deutschstämmige Architekten oder Pfalz (RdbK.) und des Saargebietes (BDA.), die ihren Wohnsitz seit mindestens 1. März 1934 dort haben oder in Landau geboren sind. 3 Preise: 1000, 600 und 400 RM. Ankauf weiterer Entwürfe vorbehalten. Frist: 1. Februar 1935. Unterlagen Stadtbauamt Landau. — **Zwickau.** Brunnenanlage für den Eingang der Ziegelwiese. Zugelassen Künstler der RdbK. (außer Architekten auch Bildhauer und Gartengestalter), der in der Stadt oder Kreishauptmannschaft Zwickau wohnenden oder geborenen Künstler. Preise zu 600, 400 und 200 RM., für drei Ankäufe insgesamt 300 RM. Frist: 31. Dezember 1934 (Gebühr 3 RM.).

Wettbewerbsentscheidung: Göttingen. Stadthalle. I. Preis: Diez Brandt; II. Preis: Arno Wegel; III. Preis: Anton Fritsch. Angekauft wurde je ein Entwurf der Architekten Bernhardt, Hering, Ruprecht, Pfähler, sämtlich Göttingen.

Bausparkassenbeiträge steuerfrei. Im § 10 des neuen Einkommensteuergesetzes wird bestimmt, daß Beiträge, die der Steuerpflichtige — für sich, seine Ehefrau und seine Kinder, für die ihm Kinderermäßigung gewährt werden — an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen abzuführen hat, von der Gesamtleistung der Einkünfte als Sonderausgabe abziehen kann. Die Auslegung dieses Paragraphen bedeutet praktisch, daß die Bausparer ihre Beiträge an die Bausparkassen von ihrem einkommensteuerpflichtigen Einkommen in Abzug bringen können. Um diese Steuervergünstigungen hatte sich die Organisation der deutschen Bausparkassen — der Reichsverband deutscher Bausparkassen — schon vor vielen Jahren bemüht.

Die Fristverlängerung der Aufwertungshypotheken. Die Fachgruppe Hypothekenbanken weist nochmals darauf hin, daß sämtliche privaten Hypothekenbanken ihre dinglich genügend gesicherten Aufwertungshypotheken nicht zum Ende dieses Jahres fällig machen, sondern provisionsfrei bis zum 31. Dezember 1935 stehen lassen. Wegen des bevorstehenden ursprünglichen Fälligkeitstermins vom 31. Dezember 1934 wird hierauf nochmals hingewiesen, nachdem bereits im Juni dieses Jahres der Stundungsbeschluß der Hypothekenbanken der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde. Auch die im Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland zusammengeschlossenen Anstalten haben sich bereit erklärt, von den zum 31. Dezember 1934 bzw. 1. April 1935 bestehenden gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten für die Aufwertungs- und sonstigen Hypotheken grundsätzlich keinen Gebrauch zu machen, sondern diese Fristen von sich aus um ein Jahr zu verlängern. Provisionen oder dergleichen werden von den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten für die Fristverlängerung nicht erhoben. Durch diese Maßnahme werden Schwierigkeiten, die den Hypothekenschuldern infolge des immer noch bestehenden Mangels an Hypothekenkapital durch die Kündigung ihrer Hypotheken entstehen würden, vermieden.

Essen beabsichtigt zur Verbesserung seines Stadtbildes dadurch beizutragen, daß seine Stadtverwaltung die Heranziehung zu Straßenbaukosten bei Eckgrundstücken einer Neuregelung unterzieht. Die Stadtverwaltung wird in Zukunft wahrscheinlich nur noch die Kosten für die längere der beiden Straßenfronten berechnen. Dem Oberbürgermeister ist durch das neue Gemeindefinanzgesetz außerdem die Möglichkeit gegeben, darüber hinaus noch weitere Nachlässe zu gewähren.

Das deutsche Siedlungswerk dem Reichsarbeitsministerium angegliedert. Nach einem Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 4. Dezember 1934 gehen die Aufgaben des Reiches und Preußens zur Förderung des deutschen Siedlungswerkes sowie die Angelegenheiten des Wohnungswesens, der Reichs- und Landesplanung und der Kleinsiedlung im Reich

und in Preußen auf den Reichsarbeitsminister über. Als beratendes Organ in der Fragen des Siedlungs- und Wohnungswesens kann der Reichsarbeitsminister einen „Ständigen Siedlungsbeirat“ errichten.

Grundsätze der Planung für die nebenberufliche Siedlung. Unter Leitung des Siedlungsbeauftragten im Stabe des Stellvertreters des Führers wurden im Reichsheimstättenamt und in den örtlichen Heimstättenämtern in enger Verbindung mit den Siedlungsträgern, finanziellen Treuhandstellen und den Geldinstituten Grundsätze aufgestellt, die für die neue Siedlungsform anzuwenden und in der Praxis durchzusetzen sind:

1. muß der Boden auf seine Eignung für den Gartenbau geprüft und während der Aufbauzeit fachmännisch vorbereitet werden,
2. müssen die Anpflanzungen im Siedlergarten nach einer erprobten Einteilung vom Fachmann geplant und eingerichtet werden (Gartenplanung),
3. muß ebenso eine Planung der Kleintierhaltung schon vor der Errichtung der Siedlerstellen einsetzen und dafür Sorge getragen werden, daß der Siedler geeignete Zuchttiere erhält,
4. müssen Haus und Siedlung im ganzen so geplant werden, daß der Siedler genügend Raum für anfänglich bescheidene Bedürfnisse bekommt und eine möglichst geringe Zinsbelastung zu tragen hat. Dabei kommt es im Gegensatz zur früheren reinen Wohnsiedlung fast mehr auf Wirtschaftsa- und Stallräume an als auf die Wohnräume,
5. muß die Planung der Siedlung als Gemeinschaftskörper unter Anwendung aller wichtigen Erfahrungen durchgeführt werden. Wesentlich ist zunächst die räumliche Nähe zum Werk. Sodann kommt es auf den engen Zusammenhang zwischen Haus mit Stall und der zu bearbeitenden Landstelle an, da sonst der notwendige zusammenhängende Arbeitsgang, der vor allem für die Siedlerfrau die Arbeit im Haus und in der Wirtschaft verbinden muß, nicht denkbar ist.

Bei der Anlegung der Siedlungswege, der Wasserzuführung, der Zuleitung von Licht und Kraft, der Kanalisation und anderer Einrichtungen, die insgesamt geeignet sind, Siedlung über Gebühr zu verteuern, müssen neue Grundsätze angewandt werden, die von denen verschieden sind, die die Städte früher in ihren Außenbezirken anzuwenden gewohnt waren. Alle übertriebenen verteuern den Forderungen sind abzulehnen. Damit soll aber nicht eine Forderung unbedingter Primitivität durchgesetzt werden, vielmehr müssen Wege gefunden werden, um auch den neuen Siedlerdörfern, wo es irgendetwas möglich ist, alle technischen Vorteile, insbesondere auch an Licht- und Kraftleitungen zur Verfügung zu stellen.

Keine parteigenossenschaftliche und geschlossene Kriegsoffsiedlungen. Dr. Ley hat eine Verfügung erlassen, wonach Gliederungen der PO genossenschaftliche oder vereinsmäßige Zusammenschlüsse zum Zwecke der Siedlung oder Bau von Eigenheimen untersagt sind. Soweit durch Gliederungen der Partei derartige Genossenschaften oder Vereine bereits geschaffen sind, ist an den Leiter des Heimstättenamtes, Pg. Dr. Ludowici, unter Beifügung prüfungsfähiger Unterlagen Anzeige zu machen. Genehmigung wird nach erfolgter Prüfung durch den Leiter des Heimstättenamtes erteilt. Gleichzeitig wird durch einen Erlaß vom 3. November 1934 (VIII R 2, 9631/34) der Reichswirtschaftsminister und Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit angeordnet, daß eine reine Ansiedlung von Kriegsbeschädigten vermieden werden soll, da diese infolge der einseitigen Ansiedlerauswahl nicht dem Charakter einer wirklichen Gemeinschaftssiedlung entspräche. In der Verfügung heißt es u. a.: So sehr mir daran gelegen ist, daß Kriegsbeschädigte bei allen wohnungs- und siedlungspolitischen Maßnahmen bevorzugt berücksichtigt werden, so möchte ich nach den bisher gemachten Erfahrungen doch von reinen Kriegsoffsiedlungen abraten, da die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten in geschlossenen Kriegsoffsiedlungen nicht im Interesse der Kriegsbeschädigten selbst liegt. Soweit Kriegsoffer innerhalb von Frontkämpfersiedlungen oder von SA-Siedlungen angesiedelt werden sollen, ist innerhalb der Siedlergruppe jedenfalls darauf Bedacht zu nehmen, daß eine gesunde Mischung vollarbeitsfähiger und arbeitsbehinderter Siedler vorgenommen wird. Ferner halte ich es für erforderlich, daß auch innerhalb der Frontkämpfer- und SA-Siedlungen die Siedlungsanwärter den verschiedensten Berufen entnommen werden, damit keine Klassen- und Gruppensiedlungen, sondern nur wirkliche Gemeinschaftssiedlungen entstehen. Dies alles gilt nicht nur für Siedlungsvorhaben, die sich als (vorstädtische) Kleinsiedlungen im eigentlichen Sinne darstellen, sondern sinngemäß auch für sogenannte Lohnsiedlungen aller Art, gleichgültig, ob es sich um den Bau von Einfamilienhäusern, insbesondere von Eigenheimen oder um Kleinwohnungen in Geschoßbauten handelt.

In der Technischen Hochschule zu Darmstadt wird von der Architektur-Abteilung eine Ausstellung der Arbeiten von Professor Tiedemann gezeigt. Tiedemann war seit Ende des Krieges als freier Architekt in Berlin tätig, 1933 wurde er an die Darmstädter Hochschule berufen. Einige seiner Arbeiten wurden an dieser Stelle gezeigt. Die ausgestellten Pläne, Photographien und Entwürfe geben Einblick in Tiedemanns selbständige Bautätigkeit, die bestimmt ist durch den Willen zur Ehrlichkeit, die den zahlreichen Arbeiten eine einheitliche Richtung gab.

Die Sanierung des Hamburger Gängeviertels. Die Hamburger Finanzdeputation hat mit zwei Gesellschaften, dem Bauverein zu Hamburg und der Gemeinnützigen Baugesellschaft Freier Arbeiter, Verträge abgeschlossen, die den ersten Teil der Bebauung der freien Gebiete festlegen. Es werden viergeschossige Häuser errichtet, die zweieinhalb bis dreieinhalb Zimmerwohnungen enthalten. Die Bauten, die als Ziegelrohbauten ausgeführt werden, werden mit den neuesten Errungenschaften der Wohnbautechnik ausgerüstet. Die Gemeinnützige Baugesellschaft errichtet 105 Wohnungen in 13 Wohnhäusern, Monatsmiete 38—40 RM. Der Bauverein errichtet 48 Zweizimmerwohnungen mit Bad, Balkon, Miete 36—40 RM. Zwischen den Wohnhäusern sollen Grünanlagen und Kinderspielplätze angelegt werden. Für die Wohnungen, die in diesen Tagen begonnen werden, liegen 3000 Meldungen vor.

Normblätter DIN 276/77. Berechnung umbauten Raumes. Eine große Reihe von Behörden haben die Norm für die Berechnung des umbauten Raumes durch Erlaß durch-

geführt, u. a. das Reichsverkehrsministerium, das Preußische Finanzministerium, das Reichswirtschaftsministerium und Preußische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Berlin. Der Deutsche Gemeindetag hat die Anwendung dieser Normen seinen Mitgliedsstädten und Gemeinden empfohlen. Einige öffentliche Körperschaften führten die Berechnung des umbauten Raumes nach diesen Normen gleichfalls ein. Im Interesse einer einheitlichen Berechnungsweise ist es dringend zu wünschen, wenn alle übrigen in Frage kommenden Behörden und Wirtschaftskreise diesem Beispiele folgen würden. Der Deutsche Normenausschuß, Berlin NW 7, bittet, ihm weitere Einführungserlasse und Anordnungen zur Kenntnis zu geben.

Die Insel Krautsand zwischen Finkenwärder und Neuenfelde in der Süderelbe wird zu einer Ehreninsel ausgestaltet, die eine Ehrung Adolf Hitlers und eine Gefallenenehrung sein soll. Diese Insel ist fast 1 km lang und etwa ½ km breit.

Baurat Karl Siebold, der Baumeister der Bodelschwingschen Anstalten in Bethel bei Bielefeld, feierte seinen 80. Geburtstag.

Das Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift

steht allen Lesern gern kostenfrei auf Wunsch zur Verfügung; wir bitten, es anzufordern.

FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFTE

Beantwortungen.

Zur Frage Nr. 2615. Eine Ueberlegung des knarrenden Fußbodens mit Parkettstäben wird den Mangel nicht beseitigen, ganz abgesehen davon, daß für eine Glaserwerkstatt Parkett ungeeignet ist. — Wahrscheinlich liegen die Lagerhölzer zu weit auseinander. Nehmen Sie den Fußboden heraus, legen Sie erforderlichenfalls neue 12/12 cm starke Lagerhölzer mit höchstens 60 cm Zwischenräumen ein, darauf kann der gespundete 30 mm starke Fußboden verlegt werden, und die Geräusche werden verschwinden. Vorbedingung ist natürlich, daß die Lager gut verlegt und befestigt werden. Für eine Glaserwerkstatt eignet sich am besten Dielung aus Lärchen- oder auch aus Kiefern Brettern. Bgl.

Zur Frage Nr. 2615. Man müßte an den Knarrstellen die Dielen mit neuen Nägeln (letztere vorher angefeuchtet) nageln. Wenn das Knarren nicht aufgehört, so liegen an den Stellen die Lagerhölzer hohl, oder sie arbeiten ebenfalls und sind hochgegangen. Dann müssen die Lagerhölzer durch Unterstopfung in Ruhe gebracht werden, oder wenn sie hochstrebend bleiben, so müßten sie durch neue ruhige ersetzt werden. Wie das zu machen ist, weiß jeder Zimmermann. Mit Parkettlegen bekommt man das Knarren nicht weg. Lediglich die Unterlage muß in Ruhe gebracht werden.

C. Reichardt.

Zur Frage Nr. 2616. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung fallen grundsätzlich alle Arbeitnehmer, die in Architekturbüros bzw. von Architekten beschäftigt werden, unter die Reichsunfallversicherung, und jeder Architekt, der Personal beschäftigt, ist verpflichtet, dieses rechtzeitig der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden und alle sich auf das Personal beziehenden Anfragen der Berufsgenossenschaft fristgemäß zu erledigen. Dies gilt auch dann, wenn der Architekt seine Arbeiten an sich ohne Hilfskräfte erledigen könnte und wenn er Hilfskräfte mehr aus Gefälligkeit als

aus rein wirtschaftlichen Gründen beschäftigt. Es kommt also im vorliegenden Falle ausschlaggebend darauf an, ob der Sohn des Architekten in der Zeit seiner Beschäftigung beim Architekten als Arbeitnehmer anzusehen war bzw. ist. Die Arbeitnehmerschaft wird durch das Vorliegen eines Verwandtschaftsverhältnisses noch nicht ausgeschlossen, es ist jedoch in jedem Einzelfalle zu prüfen, ob die betreffende Person tatsächlich als Arbeitnehmer oder nur als Teilhaber bzw. Mitinhaber der Firma oder nur auf Grund der verwandtschaftlichen Beziehungen ohne Begründung eines Dienstverhältnisses beschäftigt wird. Der Sohn des Architekten wäre beispielsweise dann nicht als Arbeitnehmer anzusehen, wenn er das Geschäft auf gemeinsame Rechnung mit seinem Vater als Mitinhaber betreiben würde oder seinem Vater unentgeltlich mit Rücksicht auf das bestehende Familienverhältnis im Betriebe hilft, etwa in der Absicht, später den Betrieb zu übernehmen. Im vorliegenden Falle dürfte jedoch die Arbeitnehmereigenschaft und damit die Unfallversicherungspflicht zu bejahen sein, weil für den späteren Befähigungsnachweis eine echte Angestellten- bzw. Bauführertätigkeit nachgewiesen werden sollte und weil die Tatsache, daß sonst ein Arbeitnehmer nicht beschäftigt worden wäre, die Arbeitnehmereigenschaft und die Angestellten- sowie Unfallversicherungspflicht allein nicht ausschließt. Dr. Goerrig.

Zur Frage Nr. 2617. Die neue Wettbewerbsordnung, die der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste herausgegeben hat, hat nicht allgemeine rechtsverbindliche Wirkung. Die Wettbewerbsordnung sieht nur vor, daß die Mitglieder der Reichskammer sich weder als Teilnehmer noch als Preisrichter an Wettbewerben beteiligen dürfen, die der neuen Wettbewerbsordnung nicht entsprechen. Der Präsident der Reichskammer hat die Möglichkeit, gegen Mitglieder, die gegen diese Anordnung verstoßen, Ordnungsstrafen festzusetzen. Für den Sie interessierenden Fall würde das be-

deuten, daß, falls der 3. Preisträger Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste ist, gegen ihn eine Ordnungsstrafe festgesetzt werden könnte. An der Rechtsgültigkeit der Wettbewerbsentscheidung würde das aber u. E. nichts ändern. Dr. R. V.

Zur Frage Nr. 2618. Zur Beurteilung der Rechtslage ist folgendes zu sagen: Der Unternehmer ist nach § 633 BGB verpflichtet, für Güte und Mängelfreiheit seines Werkes einzustehen, und zwar zunächst ohne Rücksicht darauf, ob ihn ein Verschulden trifft oder nicht. Die vorliegende Werkausführung ist mangelhaft, allerdings gehen die Mängel auf besondere Wünsche des Bauherrn zurück. Dieser Umstand entbindet aber den Unternehmer nicht von seiner Haftpflicht, wenn er sich nicht durch einen ausdrücklichen Hinweis auf die Gefahren einer besonderen Anweisung gegen die Haftpflicht für eintretende Schäden verwahrt. Hierbei genügt nicht der Hinweis, daß Mängel auftreten können. Der Unternehmer muß vielmehr dem Bauherrn ausdrücklich klarmachen, daß er die Ausführung unter den gegebenen Bedingungen nur unter Ablehnung etwaiger Schadenersatz- oder sonstiger Ansprüche übernehme. Nach Ihrer Darstellung scheint ein entsprechender Hinweis von Ihnen nicht gemacht zu sein. Danach müßten Sie also für die auftretenden Mängel einstehen. Der Bauherr kann zunächst Nachbesserung verlangen und Ihnen für den Fall einer Weigerung eine Frist zur Vornahme der Nachbesserungsarbeiten setzen. Verstreicht diese Frist ergebnislos, so hat er das Recht, den Vertrag zu wandeln oder, was praktisch von höherer Bedeutung ist, die Vergütung zu mindern. Unter Umständen hat er über diese Ansprüche hinaus noch einen Schadenersatzanspruch. Er ist im Recht, wenn er — solange nicht Klärung der betreffenden Streitpunkte erreicht ist — in Ansehung seiner Zahlungsverpflichtung ein Zurückbehaltungsrecht geltend macht. Unter diesen Umständen ist keine Möglichkeit zu sehen, den Ansprüchen des Bauherrn entgegenzutreten. Dr. R. V.

Geschäftliches.

(Außer Verantwortung der Schriftleitung.)

Neuzeitliche Urinalanlagen.

Der Bau von Urinalanlagen ist ein Problem, welches nur selten in geeigneter Weise gelöst wurde. Der Mangel an wirklich brauchbaren Materialien führte zu der Gewohnheit, die Unansehnlichkeit solcher Anlagen als selbstverständlich zu betrachten sowie die hygienischen Mängel als unvermeidbar in Kauf zu nehmen. — Die Bemühungen, Urinalanlagen zu schaffen, die allen hygienischen Ansprüchen genügen und zugleich schön (also nicht abstoßend) wirken, führten zur Verwendung von Opakglas. Dieses Material ist für Urinalanlagen geradezu als Ideal anzusprechen. Die Urinalwand aus Opakglas bleibt unverändert im Aussehen und bietet jahrelang den Eindruck der Neuheit. — Bei

dem massiven Material sind Haarrisse, Glasurabblätterungen, bei der spiegelblanken Oberfläche die Anbringung von so oft unangenehm empfundenen Beschriftungen unmöglich. Weil vollkommen unporös, ist Opakglas unübertroffen hygienisch, die Bildung von Gerüchen und Bakterienherden ist ausgeschlossen.

Eine solche Anlage ist mit geringster Mühe sauber zu halten und in seiner Wirkung auffallend schön.

Solche Anlagen kann man in zwei Qualitäten haben; für anspruchsvollere Anlagen erfolgt die Ausführung in Opakglas mit maschinengeschliffen und polierter Oberfläche, für einfache Anlagen findet Opakglas mit feuerpolierter Oberfläche Verwendung.

Langjährige Versuche haben die Möglichkeit geschaffen, Opakglas in großen Platten für den Bau von Urinalanlagen verwendbar zu machen. Durch ein Spezialverfahren werden die Platten ohne Schrauben oder dgl. an der Wand massiv befestigt. — Die Gefahr, daß Platten selbst für den Fall von Gebäudesetzungen reißen, ist durch dieses Verfahren auf ein Minimum begrenzt.

Die Abbildung 1 zeigt eine Urinalanlage von 13 m Länge im Realgymnasium zu Halberstadt; sie besteht aus blauen Glasplatten von 1,50 m Höhe u. 55 cm Breite. Oben hat das Glas einen schwarzen Abschlußstreifen, 10 cm vom

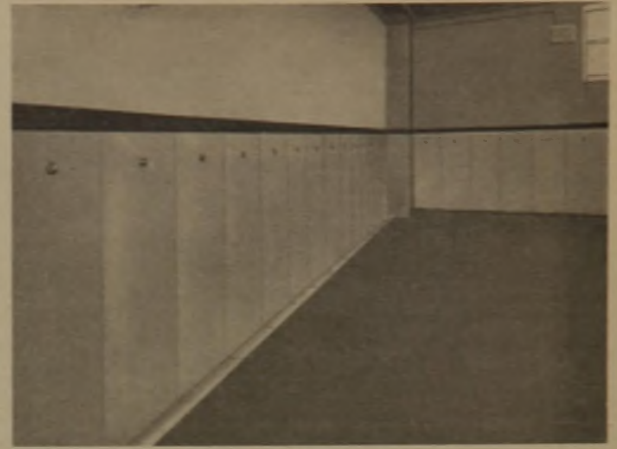


Abb. 2.

oberen Rande befindet sich in der Mitte jeder Platte Sprengdüsen, durch die in gewissen Zeitabständen die Abspülung erfolgt.

In Abbildung 2 ist die Anlage in der neubauten Volksschule in Halberstadt zu sehen. Eine solche Anlage befindet sich in jedem Stockwerk, sie ist an der langen Wand 11 m, an der kürzeren 5,50 m lang. Bei dieser Anlage sind die Rückwände grün, der obere Abschlußstreifen gleichfalls schwarz.

Die nach Entwurf des Stadtbauamtes Halberstadt, Bauleitung Dipl.-Ing. Johannsen, von den Deutschen Opakglaswerken A.-G. in Freden (Leine) angefertigten Anlagen wurden geliefert und fertiggestellt durch die Spezialfirma G. Schlamann, Halberstadt.

Interessenten für derartige neuzeitliche Urinalanlagen sei empfohlen, sich mit dieser Firma in Verbindung zu setzen.



Abb. 1.



Für die gesamte Bauwelt

Deutsche Isolier- u. Dichtungs-Fabrikate

Fordern Sie Spezial-Angebote von der Firma

Friedrich Bremer Hannover

Gabelsbergerstr. 17. Fernspr. 641 91



Das neue **Stahlrohrgitter**

Tore und Türen am Stück verzinkt, DRGM.

fabelhaft stabil, billig, ohne Unterhaltungskosten

Eduard Schulz, Celle 129

Verlangen Sie Drucksachen



Rolladen,
Jalousien,
Rollgitter,
Saalabschlüsse, Stahlwellblech-Rolladen usw.
Siegener Rolladen- und Jalousienfabrik
Hermann Gail, Siegen i. Westf.

Der Erfolg
Ihrer Vertreter wird am besten durch eine laufende Anzeige in unserer Fachzeitschrift gesteigert

Die Beste: **Siebel-Blei-Isolierung**
Siebelwerk G. m. b. H., Düsseldorf-Rath. Gegr. 1865
Chem. Fabrik für Asphalt-, Bitumen- u. Teerprodukte.

Nur Qualitätsware
Franz Jansen, Weisenthurm a. Rhein
Bimsbaustoffwerke Gegründet 1890
Zementschwemmsteine
Hohlblocksteine
Bimszementdielen
Bimskies

FULGURIT Asbestzement-Schiefer
Deutsches Qualitätsfabrikat Leicht, feuerresistent, wasserfest
Fulguritwerke, Adolf Oesterheld, Eichriede-Wunstorf 7 (Hann.)

Patente.**Monat Juli 1934.**

Vorrichtung zum Bearbeiten von Wand- und Deckenputz. Justus Krüger und Paul Suhr, Hamburg. Kl. 37d, 32. 600553.

Hohlblockstein. Rudolf Richter, Berlin-Steglitz. Kl. 37b, 1. 600732.

Geschweißter I- oder T-Träger. Ilse der Hütte, Peine. Kl. 37b, 3. 600830.

Nachhalldämpfende Wandverkleidung. Deutsche Heraklith AG., Simbach i. Bay. Kl. 37f, 1. 600996.

Hohldachziegel. Falzziegelwerk Brimges, G. m. b. H., Laar b. Brüggen a. Niederrhein. Kl. 37c, 1. 601250.

Tür mit einer aus gleichen Stücken zusammengesetzten Blindholzlage und Deckplatten. Alfred Müller, Berlin-Neukölln. Kl. 37d, 23. 601218.

An Schwenkschienen geführte Schiebefenster. Martin J. Levsen, Wyk auf Föhr. Kl. 37d, 10. 601404.

Monat August 1934.

Holzdecke mit eisenbewehrten Rippen. Dr.-Ing. Karl Kammüller, Karlsruhe-Rüppurr. Kl. 37a, 1. 601611.

Tragfähige Wand aus einer wetterfeste Außenschale, einer isolierenden Innenschale und mit einer Betonfüllung. Philipp Tange, Dortmund. Kl. 37a, 4. 601651.

Metallfenster. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. Kl. 37d, 17. 601840

Raumabschlußdecke, insbesondere für weitgespannte Hallen. Dr.-Ing. Kurt Wiendieck, Düsseldorf. Kl. 37f, 8. 601741.

Eisenbetonbalkendecke. Kleine & Stapf, G. m. b. H., Berlin. Kl. 37a, 2. 602240 Zusatz zum Patent 579814.

Monat September 1934.

Durchgehende Hohlmauer mit einer durch Pappisolierung unterteilten Luftschicht. Otto Longworth, Bielefeld. Kl. 37a, 7. 603070.

Fachwerkwand oder Trägerdecke mit Plattenausfüllung zwischen den Fachwerkstielen oder den Trägern. Karl Thürmer, Berlin. Kl. 37a, 4. 604231.

Bogenträger. Oktavius Ferd. Nielsen, Valby. Kl. 37b, 3. 604111.

Monat Oktober 1934.

Wasserführung für Ziegel mit vierfacher Ecküberdeckung. Josef Jacobi, Duderstadt i. Hann. Kl. 37c, 1. 604554.

Zweiteiliger gelenkiger Halter zur Befestigung von Dachziegeln an Dachlatten. Vollmeyer & Sohn, Castrop-Rauxel. Kl. 37c, 2. 604484.

Wetterschutzvorrichtung für zweiflügelige Fenster. Kurt Wagner, Zwickau i. Sa. Kl. 37d, 24. 604485.

Auf einer Unterlage verlegbarer Fußbodenbelag aus zwei Kautschukschichten. Manfred Rachner, Leipzig. Kl. 37d, 7. 605022.

Schiebefenster mit in gleicher Schließebene liegendem Ober- und Unterflügel. Heinrich Thomas, Solingen-Wald. Kl. 37d, 12. 605039.

Gewölbte raumabschließende Netzwerke aus von Knotenpunkt zu Knotenpunkt reichenden Stäben. Deutsche Stahl-Lamellenges. m. b. H., Dortmund. Kl. 37a, 6. 605539.

Verbundbauteil mit einer Betondruckplatte und diese abstützenden Formeisenbalken. Otto Schaub, Biel. Kl. 37b, 3. 605704.

Verbindung von Streben oder Querrahmen mit dem Gurtstab für Fachwerk- oder Rahmenkonstruktionen aus Rohrstäben. Mannesmannröhrenwerke, Düsseldorf. Kl. 37b, 5. 605705.

Dr.-Ing. Karl Böhmert.

Verlag der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“: Curt R. Vincentz, Hannover 1, Postfach 87. Geschäftsstelle: Am Schiffgraben 41. Fernruf 28882. Post-scheckkonto Hannover 123. Verantwortlich für Baunachweis, Geschäftliches und Anzeigen: Karl Meineke, Hannover. D. A. III/34/4657. Satzspiegel 250 x 197 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeterzeilenpreis 15 Rpf., bei Stellenanzeigen und bei einspaltigen Gelegenheitsanzeigen nicht-gewerblicher Art 10 Rpf. Nachlaß und sonstige Bedingungen laut Preisliste Nr. 2. — Bezugsgebühr für die 14 täglich erscheinende Zeitschrift im Inland vierteljährlich 5,— RM. einschließlich 35 Rpf. Post-gebühr; im Ausland Portozuschlag. Abbestellungen können nur als rechtsgültig anerkannt werden, wenn sie 15 Tage vor Schluß eines Vierteljahres ein-gegangen sind. Bei höherer Gewalt keine Lieferungs-pflicht. Gerichtsstand für Bezug und Anzeigen Hannover. — Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.

Wer eine Stellung sucht

sollte seinen Bewerbungen auf keinen Fall Originalzeugnisse oder sonstige nicht zu ersetzende Schriftstücke, Bilder usw. beifügen. Alle Bewerbungsunterlagen müssen auf der Rückseite die volle Anschrift des Eigentümers tragen.

Wer eine Stellung ausschreibt

hat die Pflicht, die Bewerbungsunterlagen so schnell wie möglich zu prüfen und zurückzuschicken. Für den stellungsuchenden Volksgenossen sind nicht nur Originalzeugnisse, sondern auch Abschriften usw. Wertgegenstände. Wo eine schnelle Rücksendung nicht möglich ist, sollte ein Zwischenbescheid gegeben werden.

Vorwärtstrebendem Hochbautechniker,

gel. Maurer u. Zimmerer, im Alter v. 25—30 Jahren ist Gelegenheit gegeben, sich in altem Baugeschäft **Dauerstellung** z. schaffen. Antritt sofort od. 1. Jan. 35. Nur Bewerber mit ernstest Absichten wollen sich melden. **K. Peters**, Baumeister, Nienburg (Saale).

Steinsetzmeister und Tiefbautechniker

(Schlesier), 25 Jahre, mit Baustellen- und Büropraxis, **sucht Stellung.** Angebote unter **D. 2534** an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift erbeten.

4 RM.

kostet dieser Raum (20 mm hoch, 97 mm breit) als **Gelegenheits-Anzeige** ausschl. 50 Rpf. für die Uebersendung eingehender Angebote

**BUCHSTABEN RICHNOW**

Berlin O 27, Holzmarktstr. 63b
Plastische Metall- und Holzbuchstaben.
Elektrische Leuchtbuchstaben. Glasbuchstaben
Größtes Lager Deutschlands • Billigste Bezugsquelle

Koh-i-noor
Blei- und Kopierstifte
bleiben unerreicht!

Louis Lampe, Hannover

Gegründet 1861 Osterstraße 26

Kohlen-, Koks- und Briketthandlung

Groß- u. Kleinhandel - Lagerplatz: Südbahnhof - Fernruf 32667

KITTLÖSE**ROSTBESTÄNDIGE**

„Wema“
GLASDÄCHER



J. EBERSPÄCHER-GLASDACHFABRIK
GMBH · ESSLINGEN A.N.

